

W 1-Juniorprofessur für Kunsthistorische Provenienzforschung

Kriterien für die Zwischenevaluation

I. Forschungsleistung

Eigenständiger Beitrag zur methodischen und konzeptionellen Weiterentwicklung des betreffenden kunsthistorischen, internationalen Fachgebietes (z. B. Objektforschung, Bildwissenschaft, Provenienzforschung)

Publikationen in renommierten Fachzeitschriften

Nationale und internationale Visibilität, nachgewiesen durch Vorträge, Tagungsteilnahmen und die eigenständige Organisation mindestens einer kunsthistorischen Fachtagung

Eingeworbene Drittmittel für Forschungsprojekte, Tagungen und Publikationen (z. B. bei der DFG und Stiftungen wie der Gerda Henkel Stiftung oder der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften)

II. Lehre

Fachliche und didaktische Qualität der Lehrleistung in kunsthistorischen Vorlesungen, Seminaren, Übungen sowie auf Exkursionen, sowohl im BA- als auch im MA-Bereich (unter Einbeziehung studentischer Lehrevaluationen)

Betreuung von BA- und MA-Arbeiten sowie Dissertationen

Konzeption, Organisation und Durchführung von jährlich einer Ringvorlesung im thematischen Rahmen der Juniorprofessur

Jährlicher Studientag für Studierende zur Berufsorientierung im thematischen Rahmen der Juniorprofessur

III. Akademisches Engagement

Aktive Beteiligung in der akademischen Selbstverwaltung auf Institutsebene oder Fakultätsebene (z. B. Fakultätsrat, Prüfungsausschuss, Habilitationsausschuss)

IV. Führungsverantwortung

Nachweis von Personalführungskompetenzen z. B. durch die Leitung von Projektteams oder durch spezifische universitäre oder außeruniversitäre Weiterbildungen